

Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 29.

Erscheint wöchentlich 5mal und kostet halbjährlich hier 54 kr., im Bezirk mit Postaufschlag 1 fl. 8 kr.

Donnerstag den 11. März.

Inserationsgebühr für die 3spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 3 Kreuzer, bei mehrmaliger je 2 Kreuzer.

1875

Tages-Neuigkeiten.

* Nagold, 10. März. Das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs wurde auch hier in herkömmlicher Weise durch Kirchengang und ein Festessen auf der Post gefeiert. Eine bei Legation an Sr. Maj. telegraphisch gerichtete Beglückwünschung wurde auf gleichem Wege in huldvollster Weise dankend beantwortet. Einen würdigen Schluß des Festtages machte die geistliche Vereinigung des Militär- und Veteranenvereins und vieler Bürger im Gasthaus zum Lamm, wobei besonders vom Vorstand des Ersteren in begeisteter Rede hervorgehoben wurde, wie gerade wir Nagolder Sr. Maj. durch den Bau unserer prächtigen Kirche und die huldvolle Schenkung dreier prachtvoller, gemalter Chorfenster, sowie durch den Bau und Eröffnung weiterer Eisenbahnlinien — Nagold-Pforzheim und Nagold-Horb — zu unterthänigstem Danke verbunden seien, welche Dankesgefühle in einem stürmischen Hoch auf den geliebten Landesvater Ausdruck fanden. Auch der Beschützer und Förderer für Deutschlands Einheit, Größe und Freiheit wurde in verschiedener patriotischer Weise gedacht.

≡ Altentag. Des Königs Geburtstag wurde auch hier festlich gefeiert, wozu besonders der Kriegerverein das Seine beitrug. Morgens Völlerschüsse, um 10 Uhr Kirchengang, Mittags das herkömmliche Königessen (im Waldhorn) und Abends gesellige Vereinigung im Lokale des Kriegervereins, gewürzt durch musikalische Vorträge. Ein kräftiges Hurrah ertönte auf den Toast, den der Vorstand S. M. dem Könige ausbrachte. Man ist hier im Durchschnitt ein guter Reichsbürger, aber das schließt nicht aus, daß man daneben wünscht: „Nie gut Württemberg allewege!“

Der Staatsanzeiger No. 65 enthält eine königliche Verordnung, betreffend die Einführung der Reichsmarkrechnung mit dem 1. Juli 1875. Die einzelnen Paragraphen lauten: §. 1. Vom 1. Juli 1875 an wird für den Verkehr bei den öffentlichen Kassen und für den allgemeinen Verkehr des Königreichs die Reichsmarkrechnung eingeführt. §. 2. Die Umrechnung aus dem Landesmünzfuß (zwei und fünfzig einhalb Guldenfuß) in die Reichswährung erfolgt nach dem Verhältnis von sieben Gulden zu zwölf Mark. Bei der Umrechnung werden Bruchtheile von Pfennigen der Reichswährung zu einem Pfennig berechnet, wenn sie einen halben Pfennig oder mehr betragen, Bruchtheile unter einem halben Pfennig werden nicht gerechnet. §. 3. Neben den Reichsmünzen bleiben die Silbermünzen der süddeutschen Währung, mit Ausnahme der Zweiguldenstücke, bis zu ihrer Außerkurssetzung in der Weise in Geltung, daß bei Zahlungen mit denselben die Umrechnung in die Reichswährung nach den in §. 2 getroffenen Bestimmungen zu geschehen hat. Außerdem gelten bis auf Weiteres als gesetzliches Zahlungsmittel die Vereinsthaler deutschen und österreichischen Gepräges, sowie die Thaler des Vierzeithalerfußes zum Werthe von 3 Mark; die Doppelvereinsthaler deutschen und österreichischen Gepräges zum Werthe von 6 Mark; die Dritteltalerstücke deutschen Gepräges zum Werthe von 1 Mark; die Sechsteltalerstücke deutschen Gepräges zum Werthe von 50 Pfennig; letztere beiden Sorten ($\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{6}$ Thaler) mit der Beschränkung, daß außer den Reichs- und Staatskassen Niemand verpflichtet ist, Beträge von mehr als zwanzig Mark von diesen Münzsorten anzunehmen. §. 4. Bei den öffentlichen Kassen werden an Stelle der Reichs-Nickel- und Kupfermünzen bis zu ihrer Außerkurssetzung in Zahlung genommen: $\frac{1}{16}$ Thaler- ($2\frac{1}{2}$ Silbergrofschen-) Stücke zum Werthe von 25 Pfennig; $\frac{1}{8}$ Thaler- (2 Silber- oder Neugroschen-) Stücke zum Werthe von 20 Pfennig; $\frac{1}{16}$ Thaler- (1 Silber- oder Neugroschen-) Stücke zum Werthe von 10 Pfennig; $\frac{1}{8}$ Groschenstücke 5 Pfennig; $\frac{1}{4}$ Groschenstücke (3 leichte Pfennig) $2\frac{1}{2}$ Pfennig; $\frac{1}{2}$ Groschenstücke (2 schwere Pfennig) 2 Pfennig; $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{12}$ Groschenstücke (leichter und schwerer Pfennig) zum Werthe von 1 Pfennig. §. 5. Mit der Umwechslung der Münzen süddeutscher Währung gegen Reichsmünzen oder gegen die in §. 3 bezeichneten Münzen des Thalerfußes werden die dazu geeigneten öffentlichen Kassen vor dem 1. Juli 1875 beauftragt werden. Der Termin, mit welchem diese Umwechslung beginnt, sowie die Kassen, bei welchen dieselbe stattfinden kann, werden durch Unser Ministerium der Finanzen bekannt gemacht werden. Die Um-

wechslung findet nur in Beträgen von $3\frac{1}{2}$ Kreuzer oder in dem vielfachen des Betrages statt.

Das süddeutsche Papiergeld und Banknoten werden von jetzt an allmählig aus dem Verkehr verschwinden. Bereits ist den öffentlichen Kassen die Weisung zugegangen, die bei ihnen einkommenden 10-Fl. Scheine nicht mehr auszugeben, sondern an den Hauptkassen gegen Reichsgeld umzuwechseln. Ueberhaupt bereitet sich alles zur Einführung der Reichswährung bis 1. Juli d. J. vor. Namentlich werden auf den Münzen alle Anstrengungen gemacht, um die nöthige Menge von Scheidemünzen und 5 Markstücken zu dem gegebenen Zeitpunkt fertig zu stellen, so daß das alte Geld, mit Ausnahme der preuß. Thaler, die schon noch längere Zeit als 3 Markstücke in Umlauf sein werden, sich bald verlieren wird. Bereits fängt auch das Reichspapiergeld und die Reichsbanknoten zu kursiren an.

Aus Baden. Die ledige 33 Jahre alte Franziska Wangler von Münsterthal bei Eiterheim hat ihren 10jährigen Sohn vergiftet, indem dieselbe dem Knaben das Gift in gebackenen Eiern zu essen gab, worauf der Tod nach einigen Tagen erfolgte — Die Leiche wurde vor der Beerdigung ärztlich untersucht, und wurde sodann die Mutter, welche zur Beerdigung eingetroffen, vom Großh. Amtsgericht Eiterheim ins Verhör genommen, allwo sie eingestanden, daß sie, als sie ihr Kind von Freiburg aus besuchte, in die Eier Arsenik gethan habe.

Wittlingen, A. Lörrach, 4. März. Vor einigen Tagen wurde ein junges Ehepärchen, das sich schon etliche Wochen im hiesigen Wirthshaus aufhielt und Uhrenhandel trieb, durch die Gendarmerie geschlossen ins Amtsgefängniß abgeliefert, stark im Verdacht, in der Schweiz einen Raubmord versucht und die Uhren gestohlen zu haben. Der betreffende Gendarm soll ein gutes Geschäft gemacht haben, da auf deren Einlieferung eine Belohnung von 200 Fr. gesetzt war. (Schw. B.)

In München herrscht Heulen und Zähneklappern. 27 junge Leute sind im Einjährig-Freiwilligen Examen durchgefallen und nur 12 durchgekommen.

Der bayerische Kriegsminister wird dieser Tage bei dem Landtag anklopfen und sich einen außerordentlichen Credit von $3\frac{1}{2}$ Mill. Gulden für Wiederherstellung der Kriegsbereitschaft und zur Erhöhung der Schlagfertigkeit des Heeres ausbitten. Das Geld soll aus dem Reste der französischen Kriegsentfädigung genommen werden.

München, 8. März. Wie vorauszusehen war, so ist es gekommen. Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Beamten der Militär-Verwaltung wurde heute von der Kammer der Abgeordneten abgelehnt. Die Majorität bestand aus 76, die Minorität aus 67 Mitgliedern; die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit war also nicht vorhanden. Den eigentlichen und wahren Grund der Ablehnung verrieth keiner von den klerikalen Duckmäusern. Sonst immer bereit, für Minderung der Steuerlast in die Schranken zu treten und dem zahlungsunlustigen Bauern-Volk die Schrecknisse der beständigen Tribut-Erhöhung mit möglichst grellen Farben vorzumalen, sind die Herren Jörg und Genossen diesmal ihrem bisherigen Princip vollständig untreu geworden. Ihrer politischen Weisheit ist es zu danken, daß die Militär-Beamten zu der übermäßig hohen Besoldung fortan auch noch den rechtlichen Anspruch auf übermäßig hohe Pensions-Bezüge erhalten. Man sollte es nicht für möglich halten, daß politische Kurzsichtigkeit und Berranntheit solche Blüthen treiben können. Und das Motiv? Es liegt klar zu Tage. Die Herren perhorresciren das Gesetz einzig und allein deshalb, weil es die stereotype Nachbildung eines Reichsgesetzes ist. Der Import aus dem Norden ist für sie Gegenstand kalter Anwiderng. Lieber Nichts, als etwas Gutes aus der Kaiserstadt, so heißt die Lösung.

Aus Köhting (Niederbayern) wird berichtet, daß in Folge der in hiesiger Gegend hausenden Räuberbande im ganzen bairischen Walde Furcht und Schrecken sei, namentlich unter den Geschäftsreisenden, welche in Folge ihres Berufes oft durch die entlegensten Gegenden müssen. Leider bestätigt es sich immer mehr, daß die Räuber bei der Beodölkerung vielfach Unterstützung finden müssen. So wurde jüngst von der Schwarz'schen Bande

fl. kr.
4 —
4 54
— —
5 54
5 12

bei einem Bauern eingebrochen und die ganze reiche Ausstattung seiner Tochter gestohlen: zum Fortbringen, namentlich der Leinwand und der Wäsche, waren wenigstens 8 Personen erforderlich. Dabei sollen die Räuber, die sich durch Diebstahl auch Flinten verschafft haben, so frech auftreten, daß sie in Wirtschaftshäuser kommen, zechen und dann bezahlen. Dem Vernehmen nach soll die Gemeinde Köppling, in Befürchtung, daß bei Abwesenheit der meist immer auf der Streife nach den Räubern befindlichen Gensdarmen, von der vollständig organisierten Bande ein Handstreich auf Köppling selbst versucht werden könnte, um Militär nachgeschickt haben.

Berlin, 5 März. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Verordnung betreffs des Verbois der Pferdeausfuhr. Dieselbe tritt gegenüber allen Grenzen des deutschen Reiches an das Ausland sofort mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Die deutsche Kaiserin hat der Haushälterin in Bömelburg in Paderborn, kath. Conf., die 41 Jahre lang bei dem evangel. Lehrer Böttens treu gedient hat, ein goldenes Kreuz zur Belohnung verliehen.

Allmählig besinnen sich die Leute in Berlin und fangen an, ihre Ehen nicht nur bürgerlich zu schließen, sondern sich auch kirchlich trauen zu lassen. Die Zahl derer, die nur eine Civilehe eingehen, wird kleiner, das Verhältnis ist jetzt wie 1 zu 5. Bei den Tausen wie 1 zu 2. Man meint, der Kaiserparagraph, der noch nachträglich aufgenommen wurde, habe doch geholfen.

Einem Schullehrer in Weißensee bei Berlin soll nach der freik. Zeitung seine Stelle durch Regierungsverfügung gekündigt worden sein, weil er seine Ehe nicht kirchlich hat eingetragener lassen.

In Kleeberg (im Nassauischen) ist eine unter dem Namen „die alte Lea“ bekannte Frauensperson im hohen Alter von 107 Jahren gestorben.

Man berechnet, daß bis das neue Gesetz über die Entziehung der Staatsleistungen für die kathol. Kirche in Kraft treten wird, noch mindestens 2 Monate vergehen werden. Inzwischen haben also die Leiter der ultramontanen Bewegung Zeit, sich zu besinnen, ob sie durch Nachgiebigkeit die Folgen des Gesetzes abwenden wollen oder nicht. Man wird aber annehmen dürfen, daß sie ihrem Starrsinn beharren. Tritt nun das Gesetz in Kraft, so wird vielleicht, wie eine Stimme vom Rhein dies ausspricht, im ersten und zweiten Vierteljahr darauf der Ausfall durch freiwillige Beiträge ersetzt werden. Aber um so erfolgreicher wird das Gesetz mit der Zeit sein. Die Bauern werden sich schwerlich eine bleibende Last zu Gunsten ihrer Geistlichen auferlegen lassen; sowie es ernstlich an den Selbstbeutel geht, hat der Einfluß der klerikalen Wählereien ein Ende. Ebenso gut wie die ultramontanen Verwaltungsbeamten und Richter ruhig die Staatsgesetze, welche die Enzyclica für ungültig erklärt hat, weiter ausüben, um ihr Brod nicht zu verlieren: ebensowenig wird die katholische Bevölkerung auf die Länge um der widerpenstigen Geistlichkeit willen, deren Haltung mit wirklicher Religiosität ja nichts zu thun hat, eine schwere dauernde Verpflichtung auf sich nehmen. Die ganze ultramontane Organisation des Widerstands gegen die Staatsgesetze wird so nach und nach zerfallen.

Wien, 6. März. Ein kaiserliches Patent vom 3. März beruft sämtliche Landtage auf den 6. April d. J. ein.

Paris, 8. März. Wie der Madrider Korrespondent des „Newport Herald“ nach angeblich authentischer Quelle dem Blatte telegraphirt, ist Alfonso derartig entmutigt, daß er ernstlich gewillt ist, zu Gunsten Montpensier's abzutreten.

Frankreich hat eine republikanische Verfassung, aber noch keine republikanische Regierung. Noch ist es dem Präsidenten der Nationalversammlung nicht gelungen, ein Kabinet zu bilden, das der Ausdruck der Verfassungsmehrheit vom 25. Febr. wäre. Aus dem einfachen Grunde, weil diese Mehrheit in Wahrheit nicht existirt. Die Parteien, die sich mühsam zu einem Kompromiß bequemen haben, um überhaupt eine Art Verfassung zu Stande zu bringen, sind sofort wieder auseinandergetreten, als es sich darum handelte, Besitz von der Gewalt zu ergreifen. Jede Partei will selbst am Ruder sein, jede mißtraut den Hintergedanken der andern Partei, weil sie ihrer eigenen Hintergedanken sich bewußt ist. Der Kompromiß der gegenwärtigen Verfassung ist von keiner Seite anders ausgefaßt worden, denn als ein Provisorium, mit dessen Hilfe jede Partei ihre eigentlichen Absichten durchzusetzen hofft.

London, 4 März. [Unglück zur See.] Der Dampfer „Prinzeß“, beladen mit Reis, ist auf der Fahrt von Antwerpen nach hier untergegangen. Von der Mannschaft haben 7 Personen den Tod in den Wellen gefunden, 10 wurden gerettet.

Allerlei.

— Spott, Wiß, Ironie und Humor. Zwischen diesen vier Gesellen wird im Sprachgebrauch noch immer nicht der gehörige Unterschied gemacht, weshalb es nicht unnütz sein dürfte, sie einmal zu charakterisiren: Spott ist der Wiß eines dummen oder gemeinen Geistes; Wiß der Spott eines feinen Kopfes oder Gesellschaftsmannes; Ironie der Wiß eines tieferen Denkers und Humor die Ironie (Selbstironie) eines Poeten. Spott ist ein plumper Faustschlag, welcher Beulen zurückläßt; Wiß ein Nadelstich, der mehr oder weniger tief ins Fleisch dringt; Ironie ein Riß, wie von Dornen unter Rosen, der nur leise die Haut schrammt; Humor das Pflaster, das gegen alle tiefen Wunden hilft. Gegen den Spott hat der geistreiche Mann keine Waffen; der Wiß fordert ihn zum Widerstande heraus, mit der Ironie capitulirt er; der Humor bringt ihn zu freiwilliger Unterwerfung. Der Spott ist niedriger als sein Gegenstand; der Wiß hält sich mit ihm auf gleicher Linie; die Ironie steigt an ihm empor und der Humor schwebt über ihn. Der Spott kommt aus dem Fleislichen, der Wiß aus dem Verstande; die Ironie aus dem Geiste; der Humor aus dem Gemüthe. Der Spott ist ein Zeichen der plebejischen, der Wiß der gesellschaftlichen, die Ironie der gelehrten und der Humor das Wahrzeichen künstlerischer und poetischer Begabung.

— Der neueste Börsen-Kalauer fragt: Warum wird zur Meßzeit in Leipzig nicht leicht Feuer ausbrechen? — und antwortet: Weil zu viel Pumper da sind. — Auch wohl besser an die Börse als auf den Hofball paßt folgender Wiß, den ein Diplomat gemacht haben soll. Von einer Dame mit auffallend schönem Gesicht und auffallender Magerkeit des Leibes sagte er: Frau v. S. gleicht vollständig einem Spargel, der Kopf ist das Beste an ihr.

Ämtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Bekanntmachungen über Einträge im Handelsregister.

I. im Register für Einzelfirmen:

Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt; Oberamtsbezirk, für welchen das Handelsregister geführt wird.	Tag der Eintragung.	Wortlaut der Firma; Ort der Hauptniederlassung und der Zweigniederlassungen.	Inhaber der Firma.	Prokuristen; Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Nagold.	5. März 1875.	Constantin Reichert in Nagold. Gottlob Schmid, gemischtes Waarengeschäft in Nagold.	Die Firma ist durch Verkauf des Geschäfts erloschen. Kaufmann Gottlob Schmid in Nagold.	T. Oberamtsrichter Köppling.

Im Namen des Königs!

In der Untersuchungssache gegen den 47 Jahre alten, verheiratheten Maurer Adam Steeb von Spielberg, O. A. Nagold, erkennt auf den Grund der stattgehabten mündlichen Verhandlung das K. Oberamtsgericht Freudenstadt:

daß der Beschuldigte wegen Beleidigung in Gemäßheit des § 185 194, 1. 200. R.-Str. Gb., sowie auf Grund des Art. 333. u. 418. Abs. 1. der Straf-Proceß-

Ord. zu der Haftstrafe von drei Wochen

und zum Ersatz sämtlicher Proceßkosten einschließl. der Kosten der Privatanklage verurtheilt und daß den Straßflägern die Befugniß eingeräumt sein solle, daß gefällte Straferkenntniß binnen 2 Wochen von dessen Rechtskraft an im Freudenstädter Wochenblatt „Grenzer“ und im Nagolber Wochenblatt „Gesellschafter“ auf Kosten des Beschuldigten bekannt zu machen.

So beschloffen im K. Oberamts Gericht Freudenstadt den 24. Februar 1875.

W a r t h.

Langholz-Verkauf.

Am Freitag den 12. März, Nachmittags 1 Uhr, verkauft die Gemeinde auf dem Rathhaus aus dem Gemeindewald Neubann 276 Stück Langholz und 38 Stück Klöße mit 176 Festmeter, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 4. März 1875.

Schultheiß Dürr.

Schönbrunn.

Liegenschafts-Verkauf.

Die zu der Gantmasse des Carl Pulvermüller, Bäckers und Sonnenwirths dahier, gehörige Liegenschaft kommt zu Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags am Dienstag den 23. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus dahier im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber — auswärtige mit gemeinderäthlichen Vermögenszeugnissen versehen — eingeladen werden.

Die Liegenschaft besteht in:
Einem 2stöckigen Wohnhaus mit Branntweinbrennerei Einrichtung, Backofen, gewölbtem Keller und Scheuer unter Einem Dach nebst Schweinestall mitten im Dorf, Anschlag 1400 fl.
6 Ar 11 m. Gras- und Baumgarten, 67 m. Gemüsegarten,

6 Ar 78 m. beim Haus mitten im Dorf, Anschlag 300 fl.
2 Ar 34 m. Gemüsegarten allda, Anschlag 100 fl.

Acker:

35 Ar 93 m. in großen Aedern, Anschlag 240 fl.
7 Ar 35 m. im Schelmwäldle, Anschlag 50 fl.
13 Ar 46 m. in großen Aedern, Anschlag 60 fl.
9 Ar 86 m. in untern Steinäedern, Anschlag 60 fl.

Wiesen:

15 Ar 39 m. im Kopf, Anschlag 150 fl.
Markung Effringen:
3/4 M. 33,2 Rth. Acker und Wiese im Ziegelbach, Anschlag 90 fl.
3/4 M. 1,6 Rth. wilst. geb. Acker im Rennwasen, Anschlag 90 fl.
Markung Wildberg:
1/2 M. 8,7 Rth. Wiesen in Hofwiesen, Anschlag 60 fl.

Den 2. März 1875.

Verkaufs-Commissär:
Amtsnotar von Altenstaig
Dengler.

Stadt Altenstaig.

Lang- & Kleinnutzholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 17. März, Vormittags 10 Uhr, kommen auf dem Rathhause dahier zum Verkauf:

1) Langholz, aus den Stadtwaldungen Primen, Langenberg, Markthalbe und Hagwald:

130 Stück mit 70,97 Fm.;
2) Stangen, aus den Stadtwaldungen Brandhalbe, Markthalbe und Hagwald:

über 12 cm. Stockmaß:
9—11 Meter lang, 120 Stück,
11—13 " " 485 " "
über 13 " " 196 " "
bis zu 12 cm. Stockmaß:
bis 3 Meter lang, 990 Stück,
3—5 " " 2670 " "
5—7 " " 3721 " "
7—9 " " 1622 " "
9—11 " " 804 " "
über 11 " " 305 " "

Den 9. März 1875.

A. A.: Stadtförster Pfister.

Emmingen.

Langholz-Verkauf.

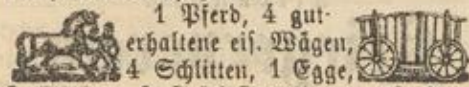
Am nächsten Samstag den 13. d. M., Vormittags 9 Uhr, kommen im Gemeinewald "unter der Klinge" 100 Stücke Bauholz zum Verkauf und sind Liebhaber eingeladen.
Waldmeister Geigle.

Altenstaig Stadt.

Liegenschafts- & Fahrniß-Verkauf.



Der hiesige Bürger und Fuhrmann Martin Dengler verkauft am hiesigen Jahrmarkt am Dienstag den 16. d. Mts., und zwar: von Morgens 10 Uhr an bei seinem Wohnhaus:



1 Pferd, 4 gut erhaltene eis. Wägen, 4 Schlitten, 1 Egge,
2 Winden, 9 Stück Sperrketten, 10 Einlagketten, Pferdegeschirre und sonstiges Fuhr-, Feld- und Handgeschirre, auch ca. 70 Eri. Kartoffeln und ca. 30 Etr. Dehnd. Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhaus:



Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Anbau, Stallung und Scheuer, Wagenschopf und Garten dabei am Viehmarkt, sowie ca. 6 Morgen Acker und Mähfeld.

Liebhaber sind mit dem Bemerkten eingeladen, daß das Fuhr- und Reitgeschirre in gutem Zustande ist, und das Gebäude eine ganz günstige Lage hat.
Den 8. März 1875.

Rathschreiberei.

Rohrdorf,
Oberamts Nagold.

Bei der Armentasse liegen

500 fl.

gegen doppelte Sicherheit zum Ausleihen parat.

Schultzeiß Killinger.

Oberthalheim,
Gerichtsbezirks Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

Die zu der Gantmasse des Carl Art, Schusters hier, gehörige Liegenschaft, nemlich:

1 Ar 44 m. Nr. 58. Ein zweistöckiges Wohnhaus und angebautes Scheuerle mit Stockmauer, Stallung und Backofen iner untern Gasse.

27 m. Wiese,
33 m. Gemüsegarten,
14 m. Hofraum,
5 m. Wassergraben,

79 m. P.-Nro. 53 in der Gasse, Anschlag bis hieher 600 fl.
Ar 51 m. P.-Nro. 58.

Gras- und Baumgarten in der Gasse, Anschlag 40 fl.

4 Ar 44 m. P.-Nro. 1819.
Wiese im Webrach, Anschlag 40 fl.

2 Ar 8 m. P.-Nro. 1296.
Land an der Horberstaig, Anschlag 15 fl.

27 Ar 64 m. Acker,
12 Ar 93 m. Debe,

1 Ar 21 m. Steinriegel,
41 Ar 78 m. P.-Nro. 450

1. a.
auf der Bläue, Anschlag 40 fl.

14 Ar 41 m. P.-Nro. 1373;
Acker in Allmendäcker, Anschlag 120 fl.

Die Hälfte an
3/4 M. 6,6 P.-Nro. 363

1.
Acker im Schloßgrund, Anschlag 300 fl.

Untertalheimer Markung:
24 Ar 43 m. P.-Nro. 312

1.
Acker im Wagenthal, Anschlag 100 fl.

wird am
Montag den 22. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Oberthalheimer Rathhause im

ersten öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.

Den 26. Januar 1875.

Gerichts-Notariats-Verweser
Bauch.

Reihingen,
Oberamts Nagold.

Am Montag den 15. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

werden in dem Gemeinewald Morgen und Brand 130 Raummeter Prügelholz und 120 Hagstangen verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Gemeinderath.

Ebelweiler,
O. Freudenstadt.

Veraffordirung einer Brunnenleitung.

Die Gemeinde beabsichtigt eine Brunnenleitung in den Ort zu richten, und wird die Veraffordirung am

Montag den 15. d. M.,
von Morgens 10 Uhr an,
auf hiesigem Rathhaus vorgenommen.

Die Arbeiten sind nach dem vorliegenden Kosten-Voranschlag berechnet:

1) Grabarbeit 1540 fl.
2) Maurer- und Steinhauer-
Arbeit 2460 fl.

Die Pläne, Kostenvoranschlag, sowie Auftragsbedingungen sind beim Unterzeichneten zur Einsicht aufgelegt.

Den 9. März 1875.

Schultheißenamt.
Kalmbach.

Reuthin —
Station Wildberg.

Wohnungsvermiethung.

Die erste Wohnung im hiesigen vormaligen **Waiereigebäude**, bestehend in 4 in einandergehenden Zimmern, Küche mit Speisekammer — 4 Dachkammern, Keller und geräumigem Geflügelstall nebst 27 Rth. Gemüsegarten im Klosterhof ist auf Georgii 1875 an eine geordnete Familie um billiges Miethlocar zu vermieten.

Reuthin, den 8. März 1875.

R. Kameralamt.

Nagold.

Ein Mädchen,

das in den Haushaltungsgeschäften Erfahrung und Liebe zu Kindern hat, findet sogleich oder bis Georgii eine Stelle durch die Redaktion.

Nagold.

Mehrere Wagen

Dung

(nicht Stalldünger) hat zu verkaufen; wer sagt die Redaktion.

Nagold.

Gläubiger-Aufruf.

Diejenigen, die an meine verstorbene Mutter, Elisabeth Killinger, Küblers Wittwe, eine Forderung zu machen haben, wollen zur Geltendmachung derselben innerhalb 8 Tagen sich wenden an
Jacob Killinger.

Nagold.

Militär- und Veteranen-Berein.

Die verehrlichen Mitglieder desselben werden zur Beichenbegleitung des Johann Christ. Lehre am 11. März, Nachm. 3 1/2 Uhr, freundlich eingeladen. Samml. im Lokal um 3 Uhr.

Der Ausschuß.



R a g o l d.
**Geschäfts-
Empfehlung.**

Nachdem ich mich entschlossen habe, mein Geschäft als Spfer selbständig zu betreiben, erlaube ich mich dem verehrlichen Publikum bestens zu empfehlen.

Pünktliche und schnelle Arbeit bei möglichst billigen Preisansätzen sollen zu meiner Empfehlung dienen und bitte daher um geneigtes zahlreiches Zutrauen.

August Tafel, Spfer.

R a g o l d.
**Wolle- und Tuchmacher-
handwerkszeug-Verkauf.**

Ich beabsichtige am
Freitag den 19. März,
Mittags 1 Uhr,
12-13 Str. sortirte und unsortirte feine und Raubbastardwolle und 1 Ballen schöne Kap-Wolle ausstreichsweise zu verkaufen.

Nach diesem bringe ich einen vollständigen Tuchmacherhandwerkszeug, bestehend in 2 Wehstühlen, 1 Sortirtisch, 1 Leim-Maschine, mehreren Tausend Flechleeren und Rollen, Säcken, Körben etc., sowie einen bedeckten Marktstand zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Christian Bischoff,
Tuchmachers Wittwe.

R a g o l d.
Ein Mädchen

für häusliche Arbeit, welches auch im Kochen etwas bewandert ist, findet sogleich oder bis Georgii eine Stelle. Näheres bei der
Redaktion.

R a g o l d.
Mädchen, welche das
Weißnähen
gründlich zu lernen wünschen, werden wieder frisch angenommen.
Sabette Dengler, Briefträgers Frau.

R a g o l d.
Nächsten Samstag den 13. März



bei
Engelwirth Arnold.

Altenstaig.
Am Samstag den 13. d. M.



nebst gutem Stoff, wozu freundlichst einjaget
L. Kappler z. Baum.

Altenstaig.
Nächsten Samstag Abend



bei
Schwanenwirth Maier.

Tuchsheerer
gesucht. Offerte sub C. H. 8140 befördert die Annoncen-Expedition von Gaasens-stein & Vogler in München.

Dötes- (Bathen-Briefe)
empfiehlt die
G. W. Kaiser'sche Buchhandlung.

Verantwortlicher Redakteur: Steinwandel in Ragold. — Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung in Ragold.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.
Begründet 1827. Eröffnet am 1. Januar 1829.
Stand Ende 1874.

Versichert 44700 Personen mit	269,520,000 M. R.-M.
Davon 1874 neu eingetreten 3386 Personen mit	24,950,100 "
Bankfonds	66,150,000 "
Ausbezahlte Sterbefälle seit 1829	89,100,000 "
An die Versicherten gewährte Dividende	36,765,000 "
Durchschnitt der Dividende der letzten 10 Jahre	36,4 Prozent.
Dividende im Jahre 1875	37 "

Versicherungsanträge werden durch unterzeichneten Agenten entgegengenommen und vermittelt.

G. W. Wurst, Verwaltungs-Aktuar in Ragold.

Altenstaig.
Kriegerverein.

Nächsten Sonntag den 14. ds.,
Nachmittags 3 Uhr,
findet im Gasthaus zum Ochsen in Spielberg eine Versammlung statt, wozu sämtliche Mitglieder freundlich eingeladen werden. Sammlung hier präzis halb 2 Uhr bei Bierbrauer Hummel.

Vorstand Schuller.

Altenstaig
Ein ordentlicher junger Mensch kann sogleich in die

Lehre

treten bei
Johann Braun,
Sattler und Tapezier.

Altenstaig
Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die

Beindreherei

zu erlernen, findet eine Stelle bei
Dreher Wurster.

Altenstaig.
Schneidergesuch.

Bei dem Unterzeichneten finden 2 tüchtige Arbeiter gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung.

H. Bähler, Kleiderhandlung.
Zugleich nehme ich dieses Frühjahr einen gut erzogenen jungen Menschen mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre auf.
Der Obige.

Altenstaig.
Akkord.

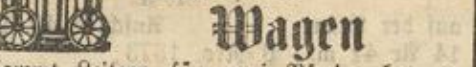
Unterzeichneter verakkordirt das Abräumen des städtischen Steinbruchs. Tüchtige Leute wollen sich am

Samstag den 13. März,
Nachmittags 4 Uhr,
bei Speisewirth Frey einfinden.
Christian Lutz,
Maurer und Steinhauer.

Auch finden 8 tüchtige
Gesellen

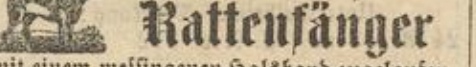
dauernde Beschäftigung, sowie auch zwei kräftige Menschen eine Lehrstelle bei
Obigem.

I selshausen.
Einen eisernen



Wagen
samt Leitern für zwei Pferde hat zu verkaufen
Joh. Mich. Müller.

Egenhausen.
Es ist mir ein weißer



Rattensänger

mit einem messingenen Halsband zugelassen. Der Eigentümer kann denselben gegen Ersatz des Futtergeldes und der Einrückungsgebühr innerhalb 8 Tagen abholen bei
Johann Georg Schwarz.

Berneck.
Brennholz-Verkauf.

Samstag den 13. März,
Nachmittags 1 Uhr,
werden aus den freih. v. Gütlingen'schen Waldungen Regelshardt, Thann, Neubann, und Nichtwald

180 Rm. tannene Scheiter und Brügel öffentlich verkauft. Zusammenkunft beim Löwen in Berneck.

Den 4. März 1875

Freih. Förster
Maier.

Grömbach.
Haus- & Güter-Verkauf.

Wegen Krankheit und Familienverhältnissen verkauft der Unterzeichnete unter annehmbaren Bedingungen:

- 1) Ein zweistödiges Wohnhaus mit eingerichteter Wirtschaft, Bäckerei und Branntweinbrennerei nebst Gemüsegarten und einem großen Holz- und Wagenschopf;
- 2) ungefähr 24 Morgen gewässige und schön bestockte Waldungen;
- 3) 12 Morgen in gutem Stande befindliche Acker und Wiesen.

Bemerkung wird, daß sich das Geschäft schon längere Jahre einer guten Rundschaft erfreute und das Inventar dazu erworben werden kann.

Der erste Verkauf beginnt
Samstag den 13. März,
Mittags 1 Uhr,
der zweite und letzte
Samstag den 20. März,
Mittags 1 Uhr.
Grömbach, den 8. März 1875
Johann Georg Müller,
Bäcker und Wirth.

Simmersfeld,
O. A. Ragold.

Schmied-Lehrlings-Gesuch.

Ein wohlgezogener kräftiger Junge kann sofort mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre eintreten bei

Gottlieb Rapp, Schmid.

R a g o l d.
Ich habe noch weiteren

Sommerdinkel zu verkaufen.

Diejenigen, welche solchen schon bestellt haben, wollen ihn jetzt abholen.
David Graf.

Fracht-Preise.

Calw, 6. März 1875.

	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kernen	6 6	6 1	4 54
Alter Dinkel	4 15	4 12	4 12
Haber, neuer			
Haber, alter	4 54	4 49	4 48
Bohnen			

Gestorben.

Den 8. März: Johann Christian Lehre, Bäcker, 24 Jahre 9 M. alt. Beerd. 11. März, Nachm. 3 1/2 Uhr.
Den 8. März: Jacob Lutz, Schneider, 72 Jahr 5 Mon. alt. Beerd. 11. März, Nachm. 1 Uhr.